
Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2023 das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet. Damit wird die Richtlinie EU 2019/1937 (sogenannte Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt, was insbesondere dem Schutz hinweisgebender Personen dient.

Das HinSchG schafft für die Normadressaten (Unternehmen, öffentliche Verwaltung) diverse neue Verpflichtungen, deren Nichtbeachtung zum Teil bußgeldbewehrt ist. In dem Webinar werden die eintretenden Rechtsänderungen und die daraus resultierenden Handlungspflichten dargestellt und erläutert.

Schwerpunkte

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
- Begriffsbestimmungen
- Hinweise auf Verstöße
- Vorrangige Regelungen zur Verschwiegenheit
- Verhältnis zu anderweitigen Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten
- Meldungen
 - Einrichtung interner/externer Meldestellen
 - Verfahrensrechtliche Vorgaben, Fristen
- Öffentliche Bekanntmachung
- Schutzmaßnahmen
- Schadensersatz bei Falschmeldungen
- Bußgeldtatbestände
- Fragen der Teilnehmenden

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Ministerialrat a. D. **Klaus Salomon**, seit 2004 hauptamtlich mit der Umsatzsteuer befasst

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

13-07-2023 (10:00 - 12:00 Uhr)